

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., anwärts 9 Pf. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pf. berechnet.

Nr. 72.

42. Jahrgang

Donnerstag den 12. Mai 1881.

Ämtliche Bekanntmachungen.

K. Amtsgericht Waiblingen.

Oeffentliche Ladung.

Der Küfer und Reservist

Johann Jakob Escher von Segnach

wird beschuldigt als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst auf

Mittwoch den 15ten Juni 1881 Vormittags 9 Uhr

vor das königliche Schöffengericht Waiblingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Landwehrbezirkscommando zu Ludwigsburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Den 6. Mai 1881.

Waiblingen.

Steuereinzug.

Diejenigen, welche immer noch mit Steuer pro 1. April 1880/81 im Rückstande sind, werden wiederholt und zum letztenmal aufgefodert, längstens binnen 8 Tagen Zahlung zu leisten. Nach Umfluß dieser letzten Frist muß das Zwangsverfahren gegen die Restanten eingeleitet werden.

Den 10. Mai 1881.

Stadtschultheißenamt.

Hochberg,
Gerichtsbezirks Waiblingen.

Gläubiger-Aufruf.

In der Verlassenschaftsache des

† **Manasse Herz, Handelsmann in Hochberg**

hat sich nach dem am 4. d. Mts. ausgenommenen Inventar

bei einem Aktivstand von 931 Mk. 83 Pf.

und einem Passivstand von 994 Mk. 87 Pf.

wovon 707 Mk. 70 Pf. versichert sind,

eine Ueberschuldung von 63 Mk. 04 Pf.

ergeben.

Hievon werden etwaige unbekannte Gläubiger gemäß dem Beschlusse der Theilungsbehörde mit der Aufforderung benachrichtigt, ihre Forderungen innerhalb

14 Tagen

bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei dem bevorstehenden Auseinandersetzungsverfahren, bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen und zu erweisen.

Waiblingen, den 10. Mai 1881.

K. Gerichtsnotariat.
Luit.

Privat-Anzeigen.

Lehrer-Gesangverein.

Samstag den 14. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in Waiblingen.

A. W. G. Pro. 36. 82.

Elsässer.

Löbke,
Gerichtsschreiber.

Großheppach. Geld-Gesuch.



Für einen pünktlichen Zinszähler wird gegen doppelte Pfandsicherheit ein zu 4 1/2% verzinsliches Anlehen von 3000 Mk. auf nächst Jacobi aufzunehmen gesucht. Informativschein steht zu Diensten und erteilt Auskunft

Schultheiß Hoch.

Waiblingen.

Es sind gegen Versicherung

2000 Mark

auszuleihen.

Bei wem?

sagt die Redaktion d. Bl.

Waiblingen.

Zwei tüchtige

Arbeiter

finden auf Kundenarbeit dauernde Beschäftigung.

W. Arnold, Schneider.

Beinstein.

Einen

Einspanner-Wagen

hat zu verkaufen

Fr. Dautel, Wte.

Buch.

Johannes Schreyal, Schuhmacher hier, verkauft nächsten Montag wegen Abzug seinen vollständigen erst 1/4 Jahr gebrauchten

Handwerkszeug.

Steinreinach.

Unterzeichneter hat zu verkaufen: Circa

800 Liter

1878er Wein, ferner

3-400 Liter

neuen Wein

Germann, s. Arone."

Plakate mit der Aufschrift:

„Wohnung zu vermieten“
sind vorrätzig in der Buchischen Buchdr.

BONBONS & CHOCOLADE-FABRIK

CHOCOLADE CACAO-PULVER

Vorzügliche Qualität Garantie für Reinheit

E.O. MOSER & CO. STUTTGART.

Zu haben bei Herrn Gustav Bezner und J. F. Reinhardt Wwe. in Waiblingen; Gustav Gerhardt, A. Sommer Wwe., Carl Sommer und Paul Schwarz in Winnenden; C. F. Kleppe in Großheppach.

Ausverkauf.

Bauliche Veränderung meines Ladens veranlaßt mich den **Ausverkauf** aller von Herrn **Ostermayer** übernommenen Waaren rasch zu vollenden und habe ich um **bis Ende dieses Monats vollständig zu räumen** **sämmtliche Preise wiederholt herabgesetzt.**

Ueber die Dauer des Ausverkaufs sind die billigst gestellten Preise meines vollständig neuassortirten Lagers noch um 5—10 % ermäßigt und bitte ich um geneigte Besichtigung.

Stuttgart, Mühlstr. Nr. 1.

C. Breuninger,
vormals **C. L. Ostermayer.**

Vollsaftigen
Emmenthaler-Käs,
sowie reifen
Bäckstein-Käs
empfiehlt
Chr. Wieland.

Nach Hilfe suchend,

burchfliegt mancher Kranke die Belästigungen, sich fragend, welcher der vielen Heilmittel-Annoncen man vertrauen? Diese oder jene Anzeige imponirt durch ihre Größe; er wählt und wagt in den meisten Fällen das — Unrichtige! Wer solche Enttäuschungen vermeiden und sein Geld nicht unnütz ausgeben will, dem raten wir, sich von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig die Broschüre „**Gratis-Auswahl**“ kommen zu lassen, denn in diesem Schriftchen werden die bewährtesten Heilmittel ausführlich und sachgemäß besprochen, so daß jeder Kranke in aller Ruhe prüfen und das Beste für sich auswählen kann. Die obige, bereits in 450. Auflage erschienene Broschüre wird gratis und franco versandt, es entstehen also dem Besteller weiter keine Kosten, als 5 Pfg. für seine Postkarte.

Württemberg.

Stuttgart, 7. Mai. Laut telegraphischer Nachricht aus Dux sind Ihre Königl. Majestäten gestern Mittags nach 12 Uhr glücklich daselbst angekommen und haben im Hotel Beau Rivage Wohnung genommen.

Wir lesen in der „Frankf. Presse“ in Betreff der Ausstellungsplakate: „Sowohl die Frankfurter wie die Stuttgarter Ausstellungs-Kommission hat sich angelegen sein lassen, ein Plakat herstellen zu lassen, das nicht bloß ein handwerksmäßiger Anzeigezettel ist. Wenn man das Frankfurter, von namhaften Künstlern entworfene Plakat (von Luthmer und Klimsch) mit dem von Direktor Liezen-Mayer entworfenen vergleicht, fällt der Vergleich leider nicht zu Gunsten Frankfurts aus. Das Stuttgarter Plakat findet in Frankfurt ungetheilte Anerkennung.“

Am dritten Mai 1831 ist die Erziehungsanstalt zu Stetten im Remsthal eröffnet worden. Zur Feier dieses halbhundertjährigen Ereignisses werden die früheren Lehrer, Angestellte und Böglinge eingeladen, sich am 7. Juni d. J. (Pfinstidienstag) in Eßlingen zum Mittagessen in der Krone zusammenzufinden. Am anderen Tage Gang nach Stetten.

Heidenheim, 9. Mai. Herr Diakonus Gess, der in dieser Woche unsere Stadt nach 22jähriger Wirksamkeit verläßt, hielt gestern Vormittag in der von Zuhörern überfüllten Stadtkirche seine Abschiedspredigt. Die Armen hiesiger Stadt, an denen Herr Gess und dessen Gattin sehr viel Gutes thaten, werden den Scheidenden wohl schmerzlich vermissen. Herr Gess kommt seinem Ansuchen gemäß auf die Pfarrei Schwaibheim im Bezirk Waiblingen.

Mottenburg, 10. Mai. Gestern wurde hier ein vierfacher Mord begangen. Die Pauline Ulmer hier hat gestern Abend ihre eigenen vier Kinder, im Alter von 12, 8, 5 und 2 Jahren, mit dem Beil todtgeschlagen. (N. Tgb.)

Wildbad, 8. Mai. Die hiesige Stadt bringt unausgesetzt große Opfer, um den errungenen Ruf als „Weltbad“ zu rechtfertigen. So wird gegenwärtig vom Bahnhof bis zur unteren Engbrücke eine neue Straße angelegt und von da bis zur Trinkhalle die Straße auf dem linken Enzuser neu hergestellt; in Verbindung damit und mit Umpflasterung der Hauptstraße soll auch eine Wasserleitung eingerichtet werden.

Deutsches Reich.

— Vom Abg. Frhrn. v. Barnbüler ist folgender Antrag zur Kenntniß der Fraktionen gebracht worden:

Der Reichstag wolle beschließen: Den Reichskanzler zu ersuchen, das Gesetz vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz einer Revision zu unterziehen und hierbei nachstehende Gesichtspunkte in Erwägung zu ziehen: 1) Der Besitz des Heimathrechtes begründet die Verpflichtung des Heimathortes zur Armenunterstützung des Heimathberechtigten. 2) In Ermangelung eines Heimathrechtes trifft diese Verpflichtung den nach Maßgabe des Gesetzes vom 6. Juni 1870 zu ermittelnden Ortsarmenverband. 3) Hat der Unterstützungsbedürftige weder Heimathrecht noch Unterstützungswohnsitz, dann tritt als unterstützungspflichtig der Ortsarmenverband ein nach Maßgabe des Gesetzes vom 6. Juni 1870. 4) Der einmal begründete Besitz eines Heimathrechtes geht nur verloren a. durch Erwerbung eines anderen mittelst Aufnahme, b. bei Frauen durch Verehelichung, c. durch Auswanderung. Dem Heimathrechte steht in dieser Beziehung gleich der Unterstützungswohnsitz. 5) Jeder Deutsche kann unter den durch das Reichsgesetz festzustellenden Bedingungen die Aufnahme in das Heimathrecht seines Aufenthaltsortes verlangen. 6) Unter denselben Vor-

aussetzungen kann der Heimathsort (Unterstützungswohnsitzort) die Aufnahme eines in einem anderen Orte wohnhaften Heimathberechtigten verlangen. 7) Der Unterstützungsbedürftige hat das Recht, dem Unterstützungsbedürftigen die Unterstützung auch außerhalb der Heimath (des Unterstützungswohnsitzes) des letzteren zu gewähren. 8) Die Art der Armenpflege, der Bildung von Armenverbänden, die Regelung ihrer Verpflichtungen, die Art der Aufbringung und Vertheilung der Armenkosten unter den verschiedenen Verbänden erfolgt durch Landesgesetzgebung.

Dem Antrage sind folgende Motive beigelegt:

Zu 1. Indem die Verpflichtung zur Armenunterstützung an den Besitz des „Heimathrechtes“ geknüpft wird, sollen wie in den Motiven zu dem Gesetze vom 6. Juni 1870 und wie in dem § 65 dieses Gesetzes mit dem Worte „Heimathrecht“ bezeichnet werden die verschiedenen Formen dauernder Gemeinde- und Ortsangehörigkeit, wie dieses inhaltlich im Wesentlichen gleich in Deutschland unter verschiedenen Bezeichnungen bestanden, ehe das Prinzip des beweglichen Unterstützungswohnsitzes zur Geltung kam. Da, wo sich diese Angehörigkeit beispielsweise als Bürgerrecht erhalten hat, soll dieselbe den Titel bilden für die Verpflichtung zur Armenversorgung. Bei Aufstellung leitender Gesichtspunkte für eine angestrebte Gesetzgebung schien die Aufstellung dieses allgemeinen Satzes zu genügen. Zu 2., 3., 4. Da, wo es an einem heimathrechtlichen Titel fehlt, ist im Falle vorliegender Hilfsbedürftigkeit geboten, für denselben einen Ersatz zu bieten. Dieser ergibt sich von selbst in dem nach dem Gesetze vom 6. Juni 1870 zu ermittelnden Unterstützungswohnsitz, und wenn auch dieser fehlt, in dem Landarmenrecht. Es ist hierbei ausdrücklich Folgendes hervorzuheben: Nachdem durch die Aufhebung der Verehelichungsbeschränkungen, durch die Gewerbefreiheit, wonach der Gewerbebetrieb von der Ortsangehörigkeit unabhängig geworden ist, durch das Gesetz über die Freizügigkeit, welches das Aufenthaltsrecht außerhalb der Heimath regelt, durch die Uebertragung der Wahlrechte auf die Einwohnergemeinde, die vor diesen Gesetzen an das Heimathrecht sich knüpfen, durch die Konsequenzen von diesem losgetrennt und zu Attributen des Staatsbürgerrechts geworden sind, unterscheiden sich Heimathrecht und Unterstützungswohnsitz inhaltlich nicht mehr, beide begründen nicht mehr und nicht weniger als die Verpflichtung zur Armenunterstützung. Der Unterschied derselben liegt in deren Dauer. Indem diese an den Unterstützungswohnsitz mit denselben Bedingungen geknüpft wird, wie für das Heimathrecht, wird jene im Wesentlichen zur Heimath. In der Anwendung würde nun das Verhältniß sich so gestalten, daß in denjenigen Ländern, in welchen sich die Bedingungen des Heimathrechtes erhalten haben, dieses neben dem Unterstützungswohnsitz, in solchen, wo diese fehlen, nur der Unterstützungswohnsitz, in beiden Fällen subsidiär der Landarmenverband die Grundlage für die Pflicht zur Armenunterstützung würde. Da der stabile Unterstützungswohnsitz in seiner Wirkung dem Heimathrechte gleichkommt, so wäre schließlich die Folge, daß jeder Deutsche in den Besitz eines Heimathrechtes gelangte, wie dies in Bayern der Fall ist und in einem großen Theile Deutschlands der Fall war. Zu 5. Es liegt hierin einige Ausgleichung zwischen den Rechten und Pflichten des Heimathortes und denjenigen des Aufenthaltsortes. Nach den Artikeln 6 und 7 des bayerischen Gesetzes vom 16. April 1868 begründete ein fünf- beziehungsweise zehnjähriger Aufenthalt in einer Gemeinde außerhalb der Heimath das Recht, die Aufnahme in diese zu verlangen, und man schien sich hierbei in Bayern recht wohl zu befinden. Es lag nahe, den Grundsatz des bayerischen Gesetzes zu adoptiren. Inbesseren schien es gerathener, in dieser Beziehung der angestrebten Gesetzgebung

nicht vorzugreifen, da die Vielgestaltigkeit der deutschen Verhältnisse andere Zeitbestimmung, überhaupt andere Modalitäten, fordern könnte. Zu 7: entspricht der bestehenden Gesetzgebung und Uebung. Zu 8. Es ist durchaus geboten, daß die Ortsverbände bei Tragung der Armenlast eine größere Beihilfe erhalten, daß überhaupt die Armenpflege auf breitere Schultern gelegt werde. Dieß ist in allen Gesetzgebungen auf die eine oder andere Weise zum Ausdruck gekommen und würde sich in Deutschland umso mehr rechtfertigen, als nach der beabsichtigten Wirkung der Gesetzgebung die Landarmenverbände mit der Zeit sehr erleichtert würden. Die Art dieser Beihilfe, die Regelung ihrer Organe, die Aufbringung der Kosten und Vertheilung der Lasten hat sich aber nothwendig nach den verschiedenen Verhältnissen verschieden zu gestalten, und es schien daher geboten, diese Aufgabe der Landesgesetzgebung zuzuweisen. Es ist zwar selbstverständlich und geht von selbst aus den aufgestellten Prinzipien hervor, daß die beantragte Resolution namentlich die Gesetze über Freizügigkeit und über Aufhebung der Verehelichungsbeschränkungen nicht berührt, sowie daß das bayerische Reservatrecht in Betreff des Heimath- und Armenwesens unangestastet bleiben soll, dennoch schien es angemessen, dieß ausdrücklich auszusprechen.

— Wie die „Nat.-Ztg.“ hört, soll sich die überwiegende Majorität der nationalliberalen Fraktion ablehnend zu dem Antrage Varnbüler auf Revision des Unterhütungswohnitzgesetzes verhalten. „Der zum Referenten in der Fraktion ernannte Dr. Blum hat derselben ein interessantes Referat erstattet.“

Berlin, 5. Mai. Die Reichstagskommission zur Verathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bestrafung der Trunkenheit, eröffnete gestern ihre Verathungen unter Theilnahme der Bundesraths-Kommissare Schelling, Jttenbach und Karstner. Der §. 1 des Entwurfs, der im Absatz 1 denjenigen, welcher in einem nicht unverschuldeten Zustande ärgernisserregender Trunkenheit an öffentlichen Orten betrunken wird, mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder mit Haft bis zu zwei Wochen bedroht, wurde insoweit angenommen. Dagegen wurde der Absatz 2 dieses Paragraphen, wonach Haftstrafe eintreten sollte, wenn der Beschuldigte in den letzten drei Jahren wegen dieser Uebertretung mehrmals rechtskräftig verurtheilt worden, oder wenn derselbe dem Trunke gewohnheitsmäßig ergebe, abgelehnt.

— Die XIII. Kommission des Reichstags zur Vorberathung des Unfallversicherungs-Gesetzes nahm in ihrer heutigen Sitzung den § 9 mit einem Amendement des Abg. Buhl an, wonach dem Kinde eines durch Unfall getödteten Arbeiters, wenn dasselbe auch mütterlos ist, 15 pCt des Arbeitsverdienstes des Vaters (statt 10 pCt. in der Regierungsvorlage) als Rente bezahlt werden soll. §§ 10 und 11 wurden im Wesentlichen nach der Vorlage angenommen. § 12 der Subkommission zur Vorberathung überwiesen. § 13 wurde nach Antrag des Abg. Stumm in folgender Fassung angenommen: „Die Versicherungsprämie ist zu zwei Dritteln von dem Betriebsunternehmer, zu ein Drittel von dem Versicherten aufzubringen. Rassen, welchen nach gesetzlicher Vorschrift die Invalidenversorgung obliegt, sind berechtigt, die Zahlung der auf die Versicherten fallenden Prämienbeträge an deren Stelle zu übernehmen.“

Ausland.

— Ein Privat-Telegramm des „B.-Ztbl.“ meldet: Petersburg, 4. Mai, 10 Uhr Abends. Der nihilistische Untritte beschuldigte junge Großfürst Constantin Constantinowitsch ist vor einigen Tagen von dem bei Petersburg belegenen Pawlowsk nach der Festung Düna burg übergeführt worden, wo er auf kaiserlichen Befehl lebenslanglich als Gefangener internirt bleibt, weil ihm nachgewiesen worden ist, daß er speziell unter den Arbeitern der in der Nähe seines letzten Aufenthaltsorts sowie seines eigenen Gutes gelegenen Fabriken nihilistische Propaganda getrieben hat. Außerdem ist er in Begleitung eines jüngst ebenfalls verhafteten ehemaligen Gendarmrie-Obersten mehrere Male in Arbeiterversammlungen zugegen gewesen und hat dabei unter angenommenem Namen aufrührerische Reden gehalten. Die Gemahlin des Großfürsten, bekanntlich die Tochter eines Geistlichen in Drenburg, soll die Erlaubniß erhalten haben, ihrem Gatten nach Düna burg zu folgen.

Sofia, 10. Mai. Eine Proklamation des Fürsten Alexander sagt: „Die einstimmige Wahl vertraute mir die Geschicke Bulgariens an. Nicht ohne Zaudern übernahm ich die Aufgabe, Bulgarien auf den Weg des Fortschrittes zu führen, und arbeitete auf das aufrichtigste an diesem Ziele. Ich gestattete alle Versuche einer Organisation zur regelrechten Entwicklung des Fürstenthums. Leider täuschten alle Versuche meine Hoffnungen. Bulgarien ist heute diskreditirt nach Außen, desorganistrt im Innern. Dieser Zustand hat im Volke den Glauben an die Gerechtigkeit der Gesetze erschüttert.“ Der Fürst theilt mit, er beauftrage den General Guroth mit der Bildung eines provisorischen Cabinets bis zur Entscheidung der

großen Versammlung. „Wenn diese die Bedingungen ratifizirt, die ich angeben werde, welche unentbehrlich sind für die Regierung, und deren Nichtvorhandensein der Grundfehler des jetzigen Zustandes ist, dann will ich die Krone behalten. Da es meine Aufgabe ist, das Glück des Landes zu fördern, so betrachte ich es als heilige Pflicht, feierlich zu erklären, daß der gegenwärtige Zustand die Erfüllung dieser Aufgabe unmöglich macht. Auf Grund der Konstitution habe ich beschlossen, die Versammlung als Organ des höchsten nationalen Willens einzuberufen und ihr die Krone mit den Geschicken Bulgariens zurück zu stellen. Wenn der gegenwärtige Zustand sich nicht ändert so bin ich entschlossen, den Thron zu verlassen, mit Bedauern zwar, aber in dem Bewußtsein, meine Pflicht bis an's Ende gethan zu haben.“

Verschiedenes.

— Bezüglich der Auswanderung entnehmen wir der „Illinois Staatszeitung“, dem best unterrichteten Blatte der Vereinigten Staaten, folgende wie eine Warnung klingende Bemerkung: „Nun, Alle, die kommen, sind willkommen. Doch wird sich, wenn nicht schon in diesem Jahre, sicher doch sehr bald in den nächsten Jahren herausstellen, daß eine allzu sehr gesteigerte Auswanderung den Herüberkommenden das Unterkommen und einen sofortigen Verdienst sehr erschweren wird. Die Zahl der Landbauer, Handwerker und Fabrikarbeiter wächst zu sehr an, bevor noch die neuen Absatzmärkte in volle Entwicklung kommen können. Eine halbe Million Einwanderer in einem Jahre sind mehr, als das Land sofort gehörig mit Vortheil für sich und die Ankömmlinge unterbringen könne. Es ist anzunehmen, daß auf die Hochfluth der modernen Völkermigration nach den Vereinigten Staaten in wenigen Jahren für einige Zeit ein Rückschlag folgen wird.“

Gemeinütziges.

— Daß die Würmer, die in den Gärten an jungen Pflanzen wie auch später an den wachsenden Wurzelkrüchten, wie Rettichen, Gelbrüben zc. so großen Schaden anrichten, blind sind, aber ein sehr feines Gehör haben, dürfte manchem Gartenbesitzer unbekannt sein. Dieselben lassen sich bei Nacht, wenn alles ruhig ist, mit Hilfe einer Laterne leicht und in überaus großer Zahl fangen; nur muß man jedes Geräusch, selbst starkes Auftreten, Sprechen zc. sorgfältig vermeiden. Die in einem Gefäße gesammelten Würmer bilden eine Lieblingspeise des Federviehs.

Da in diesem Frühjahr sich die Maifäser wieder haufenweise einstellen, so wird es manchen Lesern dieses Blattes von Interesse sein, zu erfahren, daß jene lästigen und überaus schädlichen Insekten ein vorzügliches und dabei billiges Hühnerfutter liefern, welches sowohl auf das Eierlegen als auch auf die Mästung von ausgezeichnete Wirkung sein soll, wenn man nemlich die gefangenen Maifäser in heißem Wasser tödtet, dann im Backofen dörrt und hierauf durch Stoßen verkleinert. Dieses auf einfache Weise herzustellende, äußerst nützbringende Hühnerfutter kann sodann an einem lustigen, trockenen Orte lange Zeit aufbewahrt werden.

Der Dreibirkenhof.

Roman von August Butscher.

(Fortsetzung.)

Alle Köpfe hatten sich nach dem Angerufenen gewandt; diese Herausforderung klang ja ganz feindselig. In Friedel's Augen war es zornfröhlich aufgestimmt, denn obwohl er seinen Bruder jetzt noch mehr haßte als früher, würde er doch Seite an Seite mit ihm gegen den gestritten haben, dem beide Brüder die Ursache des Wehes zuschrieben, das innerlich in ihnen fraß.

Der Zitronensepp war blaß geworden, sein Ohrgefühl war auf's Tiefste verletzt. Er rang nach einer Antwort, die er im Augenblick nicht in Worte zu kleiden vermochte. Besorgt ergriff ihn der Lehrer am Arme, während der Schultheiß seinem Sohne einen entrüsteten Blick zuschleuderte. Eben begann der Zitronensepp eine zornige Antwort hervorzuspudeln, aber sie ging unter in einem allgemeinen Murren des Erstaunens, das der helle Klang eines Posthorns erregte. Drunten am Aufgang hielt eine schöne Kutsche und ein etwas ältlicher Herr mit einer blauen Brille stieg aus. Dieser half einer städtischen Dame aus dem Wagen, und ihr folgte Eva. Was hatte doch das zu bedeuten.

Während die drei Ankömmlinge den kleinen Hügel erstiegen, stürzte der Wirth vom „Lerchenflügel“ mit bloßem Haupte und flatternder weißer Schürze dem Fuhrwerke zu, dessen Kutscher und Pferde er eine Verbeugung nach der andern machte. Solch vornehme Gäste hatte der Lerchenflügel ja noch nie gedeckt. Der Kutscher nahm die unterwürfigen Bücklinge mit würdevoller Herablassung entgegen und fuhr, des Wirthes Weisung folgend, an dem Stallgebäude vor. Oben hatten unterdessen der Schultheiß und der Höhlenhofbauer versucht, sich bei der Bewillkommung gegenseitig den Rang abzulaufen. Was sonst keine Macht der Erde zu

Stande zu bringen je vermocht hätte — der Eigennutz und die Selbstsucht vollbrachten das Unglaubliche: die beiden Feinde standen Seite an Seite. Eva hielt sich schüchtern hinter der Frau von Bern, und ihr Blick suchte den Citronensepp. Auch das Auge der Dame durchforschte den Menschenmäuel, der sich um sie gesammelt hatte.

„Das ist eine ganz bedeutende Ehre,“ sagte der Dreibirkenbauer.

„Wirklich eine erschreckliche Gnade,“ beeilte sich der Höhlenhofer hinzuzusetzen.

Thomas Bitterle hatte seine Figur ganz in den Vordergrund gedrängt, und während er mit dem rechten Fuße, rückwärts durch den knirschenden Sand kratzte, verneigte er sich lächelnd mehrere Male.

„Wer ist der Mensch?“ fragte Frau von Bern erstaunt.

„Präsident und Secretär,“ gab der Wiener eifertig zurück.

„Ein Narr bist Du,“ sagte der Schultheiß zornig. „Der Kerl ist in seiner Jugend einmal einige Wochen in Wien gewesen und seitdem rappelt es in seinem Kopfe.“

Frau von Bern lachte, daß ihre Waden zitterten, während der „Präsident“ sich wieder unsichtbar machte.

„Vor Allem muß ich Ihnen sagen, Herr Schultheiß,“ begann Frau von Bern, „warum wir auf einmal wie hergelaufen hier erscheinen. Ich fuhr diesen Mittag wieder nach dem Dreibirkenhof hinüber, um Sie in der Ihnen bekannten Angelegenheit noch einmal zu sprechen. Es sind nämlich noch einige Angebote eingelaufen, die ich bei meiner Nachhausekunft vorfand. Ich traf Sie leider nicht an und wurde hierher gewiesen, wo ich Sie wahrscheinlich finden würde, was zu meiner Freude der Fall ist.“

Der Birkenbauer lächelte, und der Höhlenhofer traute sich hinter dem Ohre.

„Ich habe dann,“ fuhr die Dame fort, „nicht nachgelassen, bis mich meine liebe Eva begleitete und mir als Führerin diente. Sie hat sich Anfangs gesträubt, aber jetzt sind wir doch Alle glücklich hier und gedenken, einen kleinen Imbiß einzunehmen, wenn unsere Gegenwart Sie nicht stört.“

„Durchaus nicht, im Gegentheil,“ sagte der Schultheiß verbindlich.

„Das ist wohl der Herr Advokat?“ platzte der Höhlenhofer wie eine Bombe in das Gespräch.

„Nein, mein Freund,“ erwiderte Frau von Bern, spöttisch lächelnd, „das ist der Herr Concertmeister Gutekunst.“

Der Höhlenhofer brachte gleichfalls ein Lächeln zu Wege, aber ein einfältiges, und nahm unaufgefordert an dem Tische der Angekommenen Platz, den der Wirth mit weißen Tinnen bedeckt und mit einer Flasche Wein nebst Butter, Käse und Brot besetzt hatte.

Der Dreibirkenbauer setzte sich zwischen Frau von Bern und Eva.

Der Citronensepp hatte nur von Ferne höflich gegrüßt, wurde aber von der vornehmen Frau auch an den Tisch genöthigt, was er nicht abschlagen konnte. Ebenso mußte sich der Lehrer Brinkmann beigesellen.

Die Bauern hatten sich tischweise gruppiert und saßen trinkend und rauchend umher. Das Spiel hörte für den Augenblick auf, denn Männer und Burche hatten genug zu thun, die Fremden anzustimmen und von ihrem Gespräche etwas abzufangen. Alle verwunderten sich darüber, wie der Citronensepp zu soich vornehmer Bekanntschaft kam, und dieser stieg sehr in ihren Augen.

Friedel und Johannes umkreisten anscheinend absichtslos den Tisch, an welchem Eva saß. Es hielt sie fest in dieser Kreisbahn wie die Planeten, die in scheuer Entfernung um die Sonne ziehen.

Selbst der Wiener hatte sich wieder hervorgewagt und fragte, sehr kleinlaut bei dem Concertmeister an, ob „Seine Excellenz“ vielleicht auch ein Kegelspiel mitmachen wolle. Ein verwunderter Blick war die ganze Antwort. Der Präsident ging und versicherte den spöttisch grinsenden Bauern, das sei Sitte bei so vornehmen Leuten, er kenne das von Wien her. —

Auf einmal bemerkte Frau von Bern im Laufe des Gesprächs: „Aber daß ich ja nicht störend wirke bei Ihrem ländlichen Vergnügen, Herr Schultheiß. Ich sehe daß das Spiel ruht; lassen Sie sich doch ja nicht stören, ich würde selbst gerne zuschauen.“

„Ich bin auch gespannt, einen derartigen Wettkampf anzusehen,“ jagte der Concertmeister, indem er das brennende Ende seiner Cigarre unter der Nase hin- und herbewegte. — Damals war eine Cigarre noch ein Phänomen, und es staunten auch alle Bauern über das sonderbare „Ding“, dem sie keinen Namen wußten. Nur „der Wiener“ erklärte herablassend, daß er das, was sie eben bestaunten, schon längst wieder vergessen habe. Er stieg deshalb in der Achtung seiner Umgebung bedeutend, besonders da sich der Herrschaftliche Rutscher, wohl eine verwandte Seele ahnend an ihn angeschlossen.

Der Schultheiß hatte indessen auf die Bemerkung der Frau

von Bern erwidert, daß das Spiel eigentlich zu Ende sei, da sein Sohn Johannes Sieger und ohne Wettkämpfer geblieben wäre. Der Citronensepp schüttelte aber zornig den Kopf. Nun winkte der Dreibirkenbauer seinen Johannes herbei, der, die Pelzmütze in der Hand, verlegen näher kam und dabei nach Eva hinschielte. Sie sah ihn kaum, sie sah nur Einen — und dieser bemerkte sie kaum. Der Schultheiß konnte nicht umhin, bei der Vorstellung seines Zweitgeborenen anzufragen, daß der Sohn des Höhlenhofers bestegt worden sei, und leiser fügte er bei, indem er mit der Pfeifenspitze nach dem feindlichen Nachbar zeigte, daß er ihn in der „Waldgeschichte“ eben so auszustechen hoffe. Der Höhlenbauer glaubte nun zur Steuer der Wahrheit erläutern zu müssen, daß Friedel, der Erbe des Dreibirkenhofes, von seinem eigenen Sohne aus dem Felde geschlagen worden sei, was die Aufmerksamkeit der Frau von Bern auch auf den Genannten lenkte, der düster nach dem Tische herüberstarrte.

„Ich meine,“ sagte der Schultheiß, „man sollt jetzt den Böller loslassen, es zeigt sich doch Keiner, der meinem Johannes das Wasser bieten kann!“

„Die gnädige Frau könnt' aber erschrecken von dem Knall,“ meinte der alte Höhlenhofer, der doch auch etwas sagen wollte.

„Nein, nein, meine Nerven sind nicht so schwach,“ lächelte Frau von Bern, „aber sie sagen da eben, daß noch geworfen werden könne. Wer wagt es Rittersmann oder Knapp?“ rief sie fröhlich. „Mein seidenes Taschentuch dem Sieger!“ — Sie schwenkte das Tuch lustig im Kreise.

„Ich wag's,“ rief der Citronensepp auffpringend. „Nicht um's Taschentuch,“ flüsterte er Brinkmann zu, der ihm einen erstaunten Blick zugeworfen, „nur wegen dem Uebermuth von vorhin.“

Eine allgemeine Bewegung entstand. Frau von Bern nickte dem muthigen Tiroler freundlich zu, denn sie sah in seinem Entschlusse eine Art Rittersdienst; Eva aber erblickte, und doch freute sie sich halb über Sepp's männlichen Stolz. Der Dreibirkenbauer war heftig aufgefahren, dann aber schmunzelte er spöttisch und ging mit den Uebrigen zur Bahn, die jetzt dicht umlagert war. Friedel und Johannes drängten sich in den Vordergrund, und aus ihren Augen sprühten Haß und erwartungsvolle Neugier. Eva stand gleichfalls hineingerissen in den Strudel, mit Frau von Bern, dem Concertmeister und dem Lehrer neben den Dreibirkenhofern.

Thomas Bitterle hatte seinen Platz hinter dem Tische wieder eingenommen, schrieb und las dann mit seiner schrillen Stimme, der er — nach seiner Meinung — ein vornehmes Näslein beigelegte:

„Vor dem Turnier erscheint Joseph Hoser, benamset der Citronensepp aus dem Passeyerland in Tirol — auf Leben und Tod!“

Niemand lachte, denn die Aufmerksamkeit Aller war zu gespannt.

Der Citronensepp ergriff eine Kugel, und jetzt warf der Schultheiß einen blanken Kronen-Thaler neben das Wurfbrett in den Sand und sagte ruhig:

„Ich setze gegen fünf Holz. Wer setzt mit oder gegen?“ Sogleich warfen Friedel und Johannes jeder einen Thaler zu dem ihres Vaters. Der Citronensepp hatte also gegen sie drei Kronenthaler zu setzen. Er nestelte lange an seinem Lederbeutel bis er die drei Kronenthaler in kleiner Münze zusammenbrachte, was die Birkenhofer mit höhnischem Lächeln begleiteten. Nun warfen anderseits die zwei Höhlenhofer nebst dem unterlegenen Bastian von der Wasserlandel je einen Thaler auf die andere Seite des Brettes für den Citronensepp, und da mußten die Birkenhofer auch dorthin den gleichen Satz wenden. Sie thaten es mit zorniger Eile.

Jetzt flog die Kugel hinaus. Alle Augen folgten ihr, und ein allgemeines „Ah!“ erscholl, als sechs Regel wie mit einem Schlage wegplitterten. Der Regelhube machte einen Purzelbaum und der Citronensepp strich die sechs Thaler mit dem Fuße zusammen. Die Höhlenhofer nebst dem von der Wasserlandel ließen ihren Satz ruhig liegen, obwohl sie gewonnen hatten.

Der Schultheiß war mehr erstaunt als entrüstet. Dieser wühlte es in dem Herzen seiner Söhne. Jeder von ihnen warf nun drei Thaler in den Sand, und der Citronensepp mußte seinen Gewinnst liegen lassen, wollte er nicht als ein Feigling erscheinen. Der Birkenhofbauer warf nachlässig sechs weitere Thaler dazu, denen der Tiroler nichts entgegenzusetzen hatte. Er erblickte. Eva war ebensfalls erblist und griff heimlich in ihre Tasche: die Tasche war leer!

Fortsetzung folgt.

Waiblingen.

Fruchtpreise vom 7. Mai 1881.

	Höchster	mittlerer	niederster	Durchschnittspreis.
Dinkel:	Mk. 8.40	Mk. —	Mk. 8.30	Mk. 8.34 pr. Ctr.
Haber:	Mk. 7.30	Mk. 7.20	Mk. 7.10	Mk. 7.24 " "